

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1707) betreffend sofortige Wiedereinführung des Handwerkerbonus (Zahl 22 - 1246) (Beilage 1861).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Wiedereinführung des Handwerkerbonus, in ihrer 35. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15.03.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Wiedereinführung des Handwerkerbonus, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15.03.2023

Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. März 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1246, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend zielgerichtete Förderpolitik für die BurgenländerInnen

Der Handwerkerbonus war im Zuge der Covid-19-Krise ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der burgenländischen Haushalte und der regionalen burgenländischen Wirtschaft. Im Jahr 2021 kam es jedoch zu immensen Preissprüngen und einer Verknappung von Baumaterialien sowie zu extremen Preissteigerungen im Baugewerbe und Baunebengewerbe im Burgenland wie auch in ganz Österreich. Nicht selten hieß es, dass man bis zu mehr als ein Jahr auf Baumaterialien warten müsse. Daher erfolgte die Entscheidung, um diese Situation nicht noch zusätzlich durch eine durch den Handwerkerbonus gesteigerte Nachfrage nach Bauleistungen anzuheizen, den Handwerkerbonus mit Ablauf des Jahres 2021 auszusetzen. Im Jahr 2022 kam es gleichzeitig neben den multiplen Krisen (Ukraine-Krieg, Energiekrise, Rekordinflation) zu einem Stagnieren der Preisentwicklung im Bereich des Bau- und Baunebengewerbes und der Baumaterialien, dies aber auf sehr hohem Niveau. Durch die Rekordinflation kam es auch zu einem starken Anstieg der Referenzzinssätze.

Auch wenn eine Wiedereinführung des Handwerkerbonus für die regionale Wirtschaft einzelne zusätzliche Aufträge generieren würde, so darf aber nicht übersehen werden, dass viele burgenländische Haushalte bereits damit kämpfen, die Kosten für den Lebensbedarf, Wohnen und Energie abzudecken. Selbst bei anreizbildenden Förderungen mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen, wie dem Handwerkerbonus, wenig Spielraum an Eigenmittel für die Realisierung von Projekten im Wohnbereich haben. Außerdem ist die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 deutlich gesunken. Der Handwerkerbonus würde somit keinen merklichen Effekt bei den Arbeitslosenzahlen herbeiführen, vor allem da die meisten handwerklichen Betriebe mit Fachkräftemangel zu kämpfen haben.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen von Rekordinflation und starken Energiekostensteigerungen fokussiert sich das Land Burgenland über die Wohnbauförderung derzeit darauf, Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der extremen Teuerung und des starken Zinsanstiegs des letzten Jahres im Bereich der Wohnkosten zu setzen. Gleichzeitig wird der Ausbau von Systemen zur Beheizung von Energiegewinnung mit Alternativenergie im privaten Bereich mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen gefördert und mit flankierenden darlehensfinanzierten Sanierungsmaßnahmen zu einem geringen Fixzinssatz von 0,9 Prozent p.a. auf 30 Jahre unterstützt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin die BurgenländerInnen mit einer gezielten Förderpolitik zu unterstützen.